

# Mitglieder, jetzt gilt's!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique**

Band (Jahr): **17 (1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Mitglieder, jetzt gilt's!

Mit der Aktion zur besseren Kennzeichnung der landw. Gefährte haben wir es in der Hand, zu beweisen, dass guter Wille und Einsicht der allgemeinen Verkehrssicherheit nützlicher sein können als tote Gesetzesparagraphen, die nicht eingehalten werden oder gar nicht eingehalten werden können.

Der Erfolg oder Misserfolg unserer Aktion kann von grosser Tragweite im Hinblick auf das neue Strassenverkehrsgesetz sein. Mitglieder, traget daher das Eure dazu bei, dass unserer Aktion zur besseren Kennzeichnung der landw. Gefährte ein voller Erfolg beschieden ist. Sofort mitmachen sei Ehrensache. Das genügt aber noch nicht! In jedem Dorf sollen sich die Verbandsmitglieder zusammentun und beraten, wie sie der Aktion nicht nur bei den Traktorbesitzern, sondern bei der gesamten landw. Bevölkerung zum Durchbruch verhelfen können. Jedes Mitglied füge sich alsdann dem getroffenen Beschluss und mache mit. In Dörfern, wo ein Vorstandsmitglied einer Sektion wohnt, übernehme dieses die Initiative, in den andern Ortschaften tue dies irgend ein initatives Mitglied. Eventuell beauftragt die ältere Generation die Jungen mit der Durchführung der Aktion.

Man melde uns baldmöglichst, wie man vorgeht, damit wir gute Ideen unverzüglich weitergeben können.

Sobald in einer Gemeinde die Aktion abgeschlossen, d. h. 100% durchgeführt ist, melde man es uns, wir werden diese Meldungen der Reihe nach notieren und darüber später im «Traktor» berichten. Welche Gemeinde wird die erste sein?

Das Zentralsekretariat.



**Für Autos,  
Traktoren, Motormäher:**  
Sie alle bleiben leistungsfähig, wenn mit RUGAL geschmiert wird.

**RUGAL**  
Motorenöl

**W. BLASER & Co. HASLE-RÜEGSAU**  
Tel. 034/3 58 55

Hch. Fritschi, Werkführer, «Strickhof», Zürich

## Die Betriebsbereitschaft unserer Motormäher

13 Seiten, 12 Abbildungen

Preis Fr. —.80

Erschienen als Heft Nr. 2 der Schriften  
des Schweizerischen Traktorverbandes